Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Stadt Sundern (Sauerland) über die Durchführung der Abstimmung über die Umwandlung der katholischen Grundschule Marienschule, Silmecke 23, 59846 Sundern, in eine Gemeinschaftsgrundschule

Wahl zur Umwandlung der kath. Grundschule Marienschule in eine Gemeinschaftsgrundschule

Gem. § 27 Abs. 3 und 4 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) vom 15. Februar 2005 (GV.NRW S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Februar 2022 (GV.NRW S. 250) in Verbindung mit der Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Schulart von Grundschulen und Hauptschulen (Bestimmungsverfahrensverordnung –BestVerfVO) vom 08. März 1968 (SGV-NRW.S.223), zuletzt geändert durch Verordnung vom 09. November 2015 (GV.NRW S. 758), in Verbindung mit der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVo) vom 26. August 1999 (GV. NRW.S.516) zuletzt geändert durch Verordnung vom 05. November 2015 (GV.NRW.S.741) wird hiermit unter Berücksichtigung des § 18 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Sundern (Sauerland) folgendes

öffentlich bekanntgemacht

Die kath. Grundschule Marienschule der Stadt Sundern (Sauerland) ist eine katholische Bekenntnisschule mit Gemeinschaftsgrundschulteilstandort.

Nach § 1 Abs. 2 Bestimmungsverfahrensverordnung (BestVerfVO) sind auf Antrag der Eltern Grundschulen, die Bekenntnisschulen sind, in Gemeinschaftsschulen oder Weltanschauungsschulen umzuwandeln. Antragsberechtigt sind nach § 5 Abs. 2 Best-VerfVO die Eltern, deren Kinder am Stichtag (10. Januar 2025) die kath. Grundschule Marienschule am Hauptstandort besuchen.

Am Stichtag (10. Januar 2025) besuchten 172 Kinder den Hauptstandort der kath. Grundschule Marienschule. Bis zum 31.01.2025 sind von 77 Eltern ordnungsgemäße Anträge auf Einleitung des Umwandlungsverfahrens der katholischen Bekenntnisschule mit Gemeinschaftsgrundschulteilstandort in eine Gemeinschaftsschule gestellt worden.

Gemäß § 7 Abs. 4 BestVerfVO stelle ich fest, dass ordnungsgemäße Anträge von Eltern gestellt wurden, die 45 v.H. der Schülerinnen und Schüler vertreten. Damit ist das Einleitungsverfahren zur Umwandlung der kath. Grundschule Marienschule der Stadt Sundern in eine Gemeinschaftsschule erfolgreich.

Das Schulamt des Hochsauerlandkreises als untere Schulaufsichtsbehörde hat am 17. März 2025 dieser Entscheidung zugestimmt.

Nach § 8 BestVerfVO entscheiden nunmehr in einem Abstimmungsverfahren die Eltern, deren Kinder am Stichtag (10. Januar 2025) den Hauptstandort der kath. Grundschule Marienschule besuchten, ob die kath. Grundschule Marienschule, katholische Bekenntnisschule mit Gemeinschaftsgrundschulteilstandort, in eine Gemeinschaftsschule umgewandelt wird.

Die Abstimmungsberechtigten haben für jedes Kind eine Stimme. Die Abstimmung erfolgt geheim per Wahl im Zeitraum vom **08.04.2025 bis 10.04.2025.**

Das Abstimmungsverfahren wird an den folgenden Tagen:

- Dienstag, 08.04.2025, 07:45 Uhr bis 16:15 Uhr,
- Mittwoch, 09.04.2025, 07:45 Uhr bis 16:15 Uhr und
- Donnerstag, 10.04.2025, 07:45 Uhr bis 16:15 Uhr

im Gebäude der kath. Grundschule Marienschule, Silmecke 23, Computerraum – Raum-Nr. 20, 59846 Sundern durchgeführt.

Die Auszählung der Stimmen erfolgt am 10.04.2025, ab 16:15 Uhr in der kath. Grundschule Marienschule, Silmecke 23, 59846 Sundern. Die Auszählung ist öffentlich.

Haben mehr als die Hälfte der den Hauptstandort der Schule besuchenden Kinder vertretenden Eltern (mindestens 87) für die Umwandlung der kath. Grundschule Marienschule gestimmt, so ist die Umwandlung in eine Gemeinschaftsgrundschule durchzuführen. Anderenfalls bleibt die bisherige Schulart unverändert (§ 10 Abs. 2 BestverfVO).

Sundern (Sauerland), 19.03.2025 Stadt Sundern Der Bürgermeister In Vertretung

Dr. Bila